

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Deuterr. Währung.

Expedition: NW. Wandelstr. 41 bei
H. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Expeditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche
Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Deuterr.
Währ. — Anzeigemarkt 15 Pf. =
9 Kr. Deuterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Deut. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenß,
NW. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 10.

Berlin, den 6. März 1885.

Zwölfter Jahrgang.

Amflicher Theil.

Zur Beachtung.

Die Orte **Gotha, Sonneberg und Söhr-Grenzhausen**, welche die Abschlüsse für die Krankenkasse und den Ortsverein pro 4. Quartal, sowie die Ortsvereine **Frauenwald und Roda**, welche den Ortsvereinsabschluß pro 4. Quartal noch immer nicht eingehandt haben, sind auf Beschluß des unterzeichneten Vorstandes hierzu unter dem 3. d. M., und zwar vermittelt eingeschriebenen Briefes an die Revisoren, spätestens bis **15. März d. J.** aufgefordert worden.

Erfolgt bis zu dem Tage die Einsendung der Abschlüsse nicht, so werden die obengenannten Ortsvereine (bezw. örtlichen Verwaltungstellen) aufgelöst!

Dies zur Kenntniß der Mitglieder der genannten Vereine, um event. auf die rechtzeitige Einsendung hinzuwirken.

Gust. Lenß I,
Vorsitzender.

Der Vorstand.
H. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenß,
Hauptschriftführer.

13. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. S.) vom 21. Februar 1885.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro Januar und Bericht des Ausschusses pro 4. Quartal 1884, 3. Verschiedenes.

Der Vorsitzende Herr Lenß I eröffnete um 8^{1/4} Uhr Abends die Sitzung. Anwesend Herr Lenß III; vom Ausschuss sind die Herren Fette, Dollmann und Gube anwesend. Das Protokoll der letzten (12.) Sitzung wird genehmigt; die weiteren noch nicht genehmigten Protokolle sollen durch das Bureau genehmigt werden. — Es wird sodann in die L.-D. eingetreten.

Punkt 1. Das Mitglied Andr. Forster von Rehau ist in Altrohlau von einem Arzt behandelt worden, dessen Praxis der Hauptkassirer mit Rücksicht auf die ungeschulte Handschrift und den Stil glaubte bezweifeln zu müssen. Der Hauptkassirer legt deshalb diesen Schein dem Vorstande vor, der denselben, bezw. die Praxis des betreffenden Herrn als Arzt, jedoch nach kurzer Debatte anerkennt, da der Schein und damit die Angaben des Arztes bezw. die Berechtigung desselben zur Ausübung des ärztlichen Berufes durch den Stempel der Altrohlauer Behörde beglaubigt ist. In der Diskussion wird noch kurz die vorliegende Nothwendigkeit der Einsendung wöchentlich Krankenscheine berührt, die hier, wie der Hauptkassirer berichtet, durch das viele Ein- und Verschreiben, also ohne Schuld des Mitgliedes, unterblieben ist. — Wie in der Angelegenheit des Mitgliedes Schönseifen von Lengsdorf, welches beim Militär eingetreten ist, nach hier neuerdings von der örtl. Verwaltung berichtet wird, hat sich Schönseifen bei seiner derzeitigen Krankheit neben dem Streichen des Fußbodens auch noch infolgedessen gegen das Statut vergangen, als er sich bedeutende Ueberschreitungen der Ausgabezeit zu Schulden kommen ließ. Der Hauptkassirer beantragt aus diesem Grunde, den früheren Vorstandbeschluss (aus der 10. Sitzung) wieder aufzuheben und kein Krankengeld an das Mitglied zu zahlen, trotzdem die Verwandten solches jetzt beanspruchen. Dem Antrage des Hauptkassirers wird nach kurzer Debatte stattgegeben und die

Nichtauszahlung des Krankengeldes beschlossen, dabei aber darauf verwiesen, daß es Pflicht der örtl. Verwaltung gewesen wäre, den Sachverhalt gleich Anfangs wahrheitsgemäß und ausführlich nach hier zu berichten, um derartige Wiederaufhebungen von Vorstandbeschlüssen zu vermeiden. — Der Hauptkassirer theilt ferner mit, daß einzelnen Mitgliedern kürzlich auf Grund der ärztlichen Scheine Brillen bezw. Bruchbänder gewährt seien. Hierbei erhebt sich eine längere Debatte über die Frage, ob diese Brillen u. nach Gutheifßen durch den Hauptkassirer sollen beschafft werden können, wie dies in den vorliegenden Fällen im Einverständnis mit dem Hauptschriftführer geschehen ist, oder ob der Vorstand in jedem einzelnen Falle erst besonders zu beschließen habe. Es wird beschlossen, die Anordnung bezüglich Anschaffung der Brillen u. der wünschenswerthen Kürze wegen in den einzelnen Fällen dem Hauptkassirer (bezw. Schriftführer) zu überlassen, welche nur in der nächstfolgenden Sitzung entsprechende Mittheilung zu machen haben. Die Brille und Bruchbänder selbst sollen einer Preisbeschränkung gegenwärtig noch nicht unterworfen, jedoch nur einfache, wenn auch dauerhafte Konstruktionen bezahlt werden. — Hinsichtlich einer Anfrage des Kassirers A. Schroll von Altwasser wird beschlossen, daß auch diejenigen Mitglieder, welche am 1. Dezember sich in die 10. Markstufe erhöht haben und schon in den ersten 13 Wochen der Erkrankung erkranken, eventuell für volle 52 Wochen das erhöhte Krankengeld beziehen sollen. — Die Wiedereinziehung des wegen Rest aus der Kasse ausgeschiedenen Mitgliedes Förmann-Wallendorf in seine Rechte als altes Mitglied (gegen Nachzahlung der Rückstände) wird prinzipiell abgelehnt und dem Mitgliede, welches schon über 40 Jahre alt ist, der Eintritt in die Zuschußklasse freigestellt. — Dagegen ist das Mitglied A. Marx-Hausen bei seiner Uebersiedlung nach Kaumburg irthümlich gestrichen worden und wird dies deshalb wieder rückgängig gemacht. — Dem Mitgliede Arnold-Königszell, gegenwärtig in Pölkwitz anässig, wird auf sein Ersuchen das ihm vom Kassirer wegen Nichteinwendung wöchentlich Krankenscheine vorenthaltene Krankengeld ausnahmsweise gewährt, da Arnold dadurch, daß er gelegentlich einer kurz vorher erfolgten Erkrankung vom Kassirer gegen Einwendung nur eines Krankenscheines auf 18 Tage Krankengeld erhalten, in den Glauben versetzt worden war, die Einwendung wöchentlich Krankenscheine sei nicht unbedingt nöthig. Dagegen beschließt der Vorstand, um in Zukunft einer derartigen Entschuldigung vorzubeugen, eine öffentliche Aufforderung an die Kassirer, dahingehend, daß die auswärtigen Mitglieder bei der Einwendung von Krankenscheinen an dieselben auf die Nothwendigkeit der Einwendung aufmerksam, den Bestimmungen des § 4 entprechender Krankenscheine aufmerksam gemacht werden sollen. — Mitglied Rud. Wankendach ist in Folge Erhöhung des Krankengeldes in der Eigendorfer Fabrikasse zu hoch versichert und soll auf eine bezügliche Anfrage der örtlichen Verwaltung von M. geantwortet werden, daß das Krankengeld bis auf das gesetzliche Mindestmaß von 9 M. pro Woche, also in dem vorliegenden Falle um 1 M. wöchentlich zu kürzen sei. — Auf eine Anfrage von Charlottenburg betreffs Abmeldung der aus der Kasse ausgeschiedenen Mitglieder bei der Behörde beschließt der Vorstand gemäß der erhaltenen Antwort des Hauptschriftführers, daß diese Abmeldungen der Kürze und Einfachheit wegen von den Ortskassirern zu bewirken seien. (Siehe die Notiz an der Spitze von Nr. 9.) — In der Angelegenheit Gackusch-Neustadt-Magdeburg hat sich auf Anfrage herausgestellt, daß das strittige Krankengeld an G. seitens der örtlichen Verwaltung schon gezahlt ist. Es soll deshalb der erste Brief des Hauptschriftführers in der Sache an die örtliche Verwaltung zur Ein-

sicht eingefordert werden. Gleichzeitig wird bei diesem Falle die Anschaffung einer Kopirpresse auch für den Hauptschriftführer beschlossen. — Vom Hauptschriftführer wird dann noch mitgeteilt, daß in Höhr ein Theil unserer Mitglieder ungeredeter Weise zur dortigen Ortskassa herangezogen worden sei. Die nöthigen Schritte in der Sache (Beschwerde zunächst an den Vorstand der Ortskassa und event., unter Vorlegung der abgestempelten Mitgliedsbücher, an die Gemeindebehörde) seien angerathen und ist Weiteres zunächst abzuwarten. Auch in Zell a. G. liege die Sache mit einigen Mitgliedern ähnlich; hier habe er (der Hauptschriftführer) jedoch erst von unserem jetzt dort befindlichen Genossen Künzler näheren Bericht eingefordert. Punkt 1 ist erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen der Hauptkassa im Januar 1885 4059,03, die Ausgaben 1768,67 Mk., Bestand am 1. Februar 21912,76 Mk. Sodann berichtet Herr Dollmann Namens des Ausschusses, daß die Kasse und Bücher pro 4. Quartal 1884 sich in voller Uebereinstimmung befunden hätten und wird deshalb der Kassirer entlastet.

Zu Punkt 3 berichtet der Hauptkassirer, daß der bisher als Schreibhülfe engagirte Herr Neumeister seine Thätigkeit mit dem heutigen Tage beendet habe. — Alsdann theilt der Hauptkassirer und der Vorsteher mit, daß auf Requisition der Polizei-Behörde von Charlottenburg (als Aufsichts-Behörde unserer Kasse) an den Vorstand Seitens des Berliner Polizei-Präsidenten unter Strafandrohung die Anforderung gestellt worden sei, der Hauptkassirer unserer Kasse müsse mit Rücksicht auf die Verlegung des Sitzes derselben seine Wohnung in Charlottenburg nehmen und sei als äußerster Termin hierfür der 15. März gestellt. Diese Anforderung begründe, trotz der Bestimmung unseres Statuts, wonach die Mitglieder des Vorstandes im zweitheiligen Umkreise des Sitzes der Kasse wohnen dürfen, die Behörde damit, daß die Polizei-Direktion in Charlottenburg im Stande sein müsse, ohne die Vermittelung der Berliner Behörde event. in die Bücher und Bestände unserer Kasse Einsicht nehmen, sowie sonstige Auskünfte verlangen zu können, was aber bei dem Wohnsitz in Berlin nicht möglich sei. Sowohl der Vorsteher als der Hauptkassirer halten von dem Standpunkt aus die qu. Anforderung der Behörde für berechtigt und auch die anderen Redner stimmen dem in der Debatte bei; es soll deshalb der Anforderung entsprochen werden. Bei der weiteren Berathung der Angelegenheit entspinnt sich nun eine lebhafteste Debatte zwischen den Herren Jungert, Bey, Grunert, Kern, Dollmann und Münchow. Erstere vier Herren vertreten hierbei die Ansicht, daß die jetzt vorliegende Schwierigkeit des Umzuges des Hauptkassirers u. nicht vorhanden gewesen und die jetzt entstehenden Mehrkosten in der Verwaltung vermieden worden wären, wenn die Juni-Generalversammlung den ständigen Beamten nicht abgelehnt hätte, welcher Meinung Dollmann und Münchow gegenüber halten, daß eine Schreibhülfe auch für den ständigen Beamten nöthig gewesen wäre. Bey erklärt, alle nöthigen Kosten bewilligen zu wollen, um so an der Hand der Thatfachen zu beweisen, daß die Verwaltung durch die Ablehnung des ständigen Beamten nicht blüher geworden sei. Kern glaubt, daß sich der ständige Beamte, womöglich mit zeitweiser Schreibhülfe, doch noch nöthig machen werde. Der Hauptkassirer führt zur Sache selbst aus: Er werde vorläufig, ohne sich jedoch damit für längere Zeit zu binden, versuchen, die Geschäfte außerhalb seiner Wohnung (nach Charlottenburg zu ziehen, sei ihm seiner privaten Verhältnisse wegen nicht möglich) in einem zu mietenden Bureau zu führen, und zwar ohne Gehaltserhöhung. Die auf der Generalversammlung eingegangene moralische Verpflichtung zur Führung der Geschäfte des Hauptkassirers bis zur nächsten Generalversammlung sei jedoch für ihn bei der so veränderten Sachlage selbstverständlich aufgehoben. Nach Schluß der Debatte wird sodann die Verlegung des Bureaus auf Kosten der Kasse beschlossen und soll zu dem Zwecke möglichst nahe an Moabit ein angemessenes einfaches Zimmer gemiethet werden. Bureaustunden werden noch nicht bestimmt. — Hierauf wird die Einberufung einer Generalversammlung der Zuschußkasse, welche sich behufs der von der Behörde geforderten Vorstandswahl u. nöthig macht, auf den 14. März beschlossen. — Die Vorstellung des Vorstandes in Charlottenburg soll persönlich am 4. März erfolgen. Schluß der Sitzung um 1 Uhr Nachts. — Nächste Sitzung am 28. Februar.

Der Vorstand.

Gust. Lentz I,
Vorsteher.

Aug. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lentz,
Hauptschriftführer.

Zur Gewerbegesetzgebung in Oesterreich.

Das österreichische Herrenhaus hat sich kürzlich mit der Gewerbe-novelle befaßt, welche bereits im Mai vorigen Jahres vom Abgeordnetenhaus angenommen worden war. Die Bestimmungen dieser Novelle, welche entschieden liberal-reaktionären Ursprungs ist, betreffen die Frauen- und Kinderarbeit, das Lehrlingswesen, die Sonntagsruhe, die Arbeitsbücher und den Normalarbeitstag. Die Regierung hatte ursprünglich keinen Normalarbeitstag festgesetzt, die betreffenden Bestimmungen wurden vom Abgeordnetenhaus aufgenommen. Danach soll in fabrikmäßig betriebenen Gewerksunternehmungen (also nicht auch im Kleingewerbe) der erwachsene Arbeiter nicht mehr als elf Stunden täglich (ohne Einrechnung der Arbeitspausen) arbeiten dürfen. Natürlich ist es den Gewerbebehörden erster Instanz sowie der Regierung gestattet, Ausnahmen zu bewilligen. Im Herrenhause erklärte sich Fehr v. Bezecny gegen den Normalarbeitstag, wobei er sich zum Theil der Worte Bismarck's bediente: „Hat man den Normalarbeitstag, so muß man auch den Normalarbeitslohn und den Normalarbeitsmenschen schaffen.“ Jedenfalls sei er eine Einschränkung der individuellen Freiheit. Man könne dem Arbeiter nicht verbieten, so lange zu arbeiten, als es ihm gefällt. Man gehe da von dem nicht ganz richtigen Grundsatz aus, daß der Arbeiter immer das willenlose Werkzeug des Fabrikanten sei, allein seit den freien Vereinigungen der Arbeiter besitzen diese auch dem Fabrikanten gegenüber große Macht. Wenn dasselbe Produkt in kürzerer Zeit fertiggestellt werden könnte, so müßten ja die Fabrikanten von selbst für die Verkürzung der Arbeitszeit eintreten. Ritter von Loggenburg hielt gleichfalls den Normalarbeitstag für unlogisch, unpraktisch und undurchführbar. Derselbe sei nicht auf dem Prinzip des Schutzes der Arbeiter aufgebaut, sondern

gegen einzelne Industriezweige gerichtet. Bei einer ungerechtfertigten Verkürzung der Arbeitszeit werden Unternehmer und Arbeiter einbüßen. Unsere Industrie sei ohnehin bedrückt und man müsse besorgen, daß einzelne Zweige derselben konkurrenzunfähig werden.

Die Bestimmungen der Gewerbenovelle über die Sonntagsruhe gehen dahin, daß an Sonntagen alle gewerbliche Arbeit ruhen solle, und daß, im Falle Ausnahmen bewilligt werden müßten, sowie an Feiertagen, den Arbeitern unbedingt die nöthige Zeit zum Besuche des Vormittags-Gottesdienstes zu gewähren sei; eine Bestimmung, über welche der Kardinal Fürst Schwarzenberg seine Befriedigung äußerte.

Die Anordnungen des Entwurfes bezüglich der Frauen- und der Kinderarbeit gehen im Wesentlichen dahin, daß die Nachtarbeit der Frauen in Fabriken ganz verboten ist, daß Wöchnerinnen vor Ablauf von vier Wochen nach ihrer Niederkunft zu gewerblichen Arbeiten nicht verwendet werden dürfen, daß jugendliche Personen vor vollendetem 16. Lebensjahre gleichfalls zur Nachtzeit nicht verwendet werden dürfen und ihre Arbeitszeit keinesfalls mehr als acht Stunden pro Tag betragen darf. Noch strengere Bestimmungen sind bezüglich jüngerer Personen getroffen. Auch diese Anordnungen blieben im Herrenhause nicht unangefochten. Man erweise dem Arbeiter durch solche Fürsorge einen schlechten Dienst, indem man der Frau die Möglichkeit benimmt, zur Erhaltung des Hausstandes das übrige beizutragen. Die Industriellen im Süden seien keineswegs gegen die Beschäftigung der Kinder in gewissen Industrien. Man habe über diese Frage jugendliche Arbeiter, die keine Kinder haben, als Sachverständige vernommen. In vielen Gegenden müßten die Kinder dem Arbeiter verdienen helfen. Was soll mit den Arbeiterkindern zwischen dem 12. und 14. Lebensjahre geschehen, wenn sie nicht mehr die Schule besuchen? Gewisse Handlungen können nur von Kindern vorgenommen werden. Bei den Handwerkern werden ja zumeist Lehrlinge unter 14 Jahren aufgenommen, und diesen ergehe es weit schlechter, als den Kindern in den Fabriken. Das Verbot der Kinderarbeit werde den Arbeitern weit nachtheiliger sein, als den Fabrikanten.

Gegen die Bestimmung des Gesetzesentwurfes, wonach die Arbeitsbücher obligatorisch sind, hat sich die gesamte Arbeiterschaft ausgesprochen, weil sie drückend und chikanierend sei. Die Gewerbenovelle trägt, wie Ritter von Loggenburg bemerkte, den Stempel der gegenwärtig herrschenden Mißgunst gegen das Großgewerbe und gegen das Kapital überhaupt an sich. Wenn man hinter der freien Konkurrenz nur das Monopol des Kapitals sehe, so eröffne diese Art des Kampfes den Ausblick auf ein System, durch welches das Kapital von produktiver Thätigkeit abgeschreckt und der Börsenspekulation, sowie dem Rentnerthum in die Arme geworfen werde. — Die Vorlage wurde jedoch vom Herrenhause unverändert angenommen. Die liberale Majorität hatte es eben eilig, sich diese Errungenschaft zu sichern, denn jede Aenderung und Veränderung hätte die Zurückweisung an das Abgeordnetenhaus zur Folge gehabt, welches aber wohl schwerlich Zeit gefunden hätte, sich während der Dauer seines Bestandes noch damit zu befassen.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Die Stellung der Aerzte zu den Krankenkassen, schreibt die „Freie Ztg.“, hat namentlich seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter zu manchen Kontroversen Anlaß gegeben. Namentlich sind die Preise, welche die Mediziner als Kassenärzte verlangen, vielfach Gegenstand der öffentlichen Diskussion in letzter Zeit gewesen. Gegenwärtig herrscht in Zserlohn ein solcher Streit. Einem Arzt in Zserlohn, Namens Dr. Finger, der seine Kollegen bei Uebernahme einer Krankenkasse unterboten, ist nicht nur von diesen öffentlich die Freundschaft aufgekündigt, auch der Vorstand des Aerztervereins zu Hagen macht bekannt, daß in seiner zahlreich besuchten General-Versammlung geschlossen sei: „mit dem Herrn Dr. Finger in Zserlohn, weil derselbe die Zserlohner Kollegen bei Uebernahme einer Krankenkasse unterboten, in keine Standes-Verbindung zu treten, demnach also demselben vor Allen Vertretung und Konsultationen zu verweigern.“ An und für sich muß man den Aerzten den Gebrauch des verfassungsmäßigen freien Koalitionsrechtes ebenso gestatten, wie jedem anderen Stande. Wenn die Arbeiter dieses Recht anwenden, um auskömmliche Löhne zu erhalten, so können es auch die Aerzte, um angemessene Honorare für ihre Thätigkeit zu erlangen. Anders ist aber die Sachlage, wenn sie einen Kollegen, der mit einem geringeren Honorarsätze für seine Leistungen entschädigt zu sein glaubt, gleichsam öffentlich in Verberuf erklären, wenn sie durch ein Standesvermögengericht den Armen die Erlangung eines wohlfeileren ärztlichen Beistandes unmöglich machen und die freie Konkurrenz auf ihrem Berufsfelde vollständig ausschließen wollen. Weder vermögen wir diese Handlungsweise für eine richtige Anwendung der Koalitionsfreiheit zu erachten, noch sie mit den höheren humanen Pflichten des ärztlichen Standes in Einklang zu bringen. Wir erkennen darin nur die falsche Anwendung eines übertriebenen Standesgefühls, verbunden mit einer zu starken Sorge für die eigenen materiellen Interessen.

** Eine von ca. 1000 Personen besuchte Arbeiterversammlung, welche vor längerer Zeit in Zürich tagte und in welcher Nationalrath Wägelin über das Thema „Internationale Fabrikgesetzgebung“ referirte, faßte einen einstimmigen Protest gegen die im deutschen Reichstage gefällene Aeußerung, die schweizerischen Arbeiter verfluchten den Maximalarbeitstag. Diese Unwahrheit sei auf den Auslassungen

Prof. Sohns statt auf Thatsachen basiert. Für die Arbeiter sei der Normalarbeitstag eine nie aufzugebende Grundsatz. Der Protest bedauert die Ablehnung der Regelung der Frage auf internationalem Wege durch die deutsche Regierung und fordert die Arbeiter aller Länder, besonders Deutschlands, zur Durchführung des Kampfes für Arbeiterschutz auf.

Vermischtes.

— **Leiststoffe für Glas und Porzellan.** Für diesen Zweck werden Leiststoffe in folgender Weise hergestellt: A. Schwarze Leiststoffe: 10 Theile feinste Lampenschwärze, 40 Theile weißes Wachs und 10 Theile Unschlitt. — B. Weiße Leiststoffe: 40 Theile Kremser Weiß, 20 Theile weißes Wachs, 10 Theile Unschlitt. — D. Dunkelblaue Leiststoffe: 15 Theile berliner Blau, 5 Theile weißes Wachs, 14 Theile Unschlitt. — E. Gelbe Leiststoffe: 10 Theile Chromgelb, 20 Theile weißes Wachs, 10 Theile Unschlitt. Die Farbe wird mit dem erwärmten Wachs und Unschlitt vermengt, dann gerieben und schließlich der Einwirkung der frischen Luft zum Trocknen ausgesetzt, sodas die Masse mittelst der Presse in runde Leiststoffe gepreßt und weiter wie gewöhnliche Leiststoffe behandelt wird. Nach der Presse sollten sie einem abermaligen Trockenprozeß unterworfen werden — durch Aussetzung in der Luft — bis sie die gehörige Festigkeit erhalten und in das Holz eingeleimt werden können.

— **Kreditoren-Verein.** Eine vielverheißende Gründung proklamirt sich jetzt unter dem Titel eines Kreditoren-Vereins. Der Prospekt, der nebst Statuten versandt wird, giebt bekannt, daß der Verein in Berlin durch eine Anzahl Kreditgeber bereits konstituiert und eine Verbands-Direktion mit dem Sitz Berlin, Oranienstraße 108, errichtet worden ist. Die Aufgabe der Letzteren soll es sein, „an den geeigneten Orten Deutschlands Kreditoren-Vereine zu schaffen und sämtliche Vereine mit den bereits in der Rheinprovinz, Westfalen und Süddeutschland bestehenden (?) auf Grund eines Statuts unter der Verbands-Direktion zusammenzuschließen.“ Der Verein will die zu gewährenden Kredite gutheissen oder ablehnen, über erstere eine Kontrolle event. deren Abwicklung übernehmen und entstehende Verluste „thunlichst“ ersetzen. Der Verein, so wird gesagt, erhält durch die Einrichtung, daß alle Geschäfte angemeldet werden müssen, eine sofortige und laufende Kontrolle über alle Kreditnahmen des Schuldners und dadurch, daß nicht eingehende Beträge dem Verein zedirt werden müssen, fühlt sich dieser bereits als „Allein-Gläubiger“ der Zukunft. In dieser Eigenschaft will der Verein durch moralischen Druck den einzelnen Forderungsberechtigten zu dem Ihrigen verhelfen, „da jeder Schuldner darüber klar ist, daß aller fernerer Kredit, den er beansprucht, zur Gutheißung angemeldet und event. vereitelt werden müßte.“ Falls dennoch ein Prozeß notwendig werden sollte, will er „das Maß der hohen Gerichts- und Anwaltskosten ganz bedeutend reduzieren“ und dabei „so viel geldwerthige Zeit gewinnen, daß ein Bearbeiten des Schuldners auf einen Konkurs oder Konkurs hin fast zur Unmöglichkeit wird.“ Treten für die Vereinsmitglieder Verluste ein, so sollen sie für die gutgeheissenen Kredite aus den vorhandenen Provisionen des betroffenen Halbjahres, und reichen diese nicht aus, aus 60 pCt. des Netto-Jahresüberschusses (thunlichst?) gedeckt werden; 10 pCt. dieses so leistungsfähigen Ueberschusses nimmt der Aufsichtsrath für sich in Anspruch, eine kleine Summe soll der Vorstand erhalten. Aus der Schlußbemerkung des Prospekts erfahren wir, daß die Gründer „der festen Ueberzeugung“ bleiben, „daß sie bei reger Betheiligung in kurzer Zeit in der Lage sein werden, alle Verluste beseitigen zu können.“ Wer's glaubt, wird nicht verfehlen, neben einem Mitgliedsbeitrag von 40 Mk. jährlich jeden Geschäftsabschluß mit 1 Mk. Anmeldegebühr und jede Gutheißung mit $\frac{1}{40}$ bis 6 pCt. Provision sich besteuern zu lassen, alles dies von dem Kreditoren-Verein, dessen Betriebsfonds nach § 39 der Statuten lediglich in den Einnahmen besteht, welche auf solchem Glauben erwachsen können. (Diamant.)

Personal-Nachrichten.

Altwasser, den 24. Februar 1885. Nach einem uns unterm 9. d. M. zugegangenen Schreiben aus Kronach in Bayern ist dort ein Fremder Namens Georg Langbein aus Kloster-Weilsdorf in Arbeit getreten, welcher mit Personal-Papieren versehen, jedoch keine Vehrzeit bestanden hat, dessen ungeachtet aber sein Freisprechungsgeld in Weilsdorf gegeben hat, welches von den Kollegen angenommen wurde. Wir geben hiermit bekannt und bitten alle verehrlichen Personale, sich in diesem, sowie in allen derartigen Fällen unserer Meinung anzuschließen, daß der betreffende Georg Langbein nicht als Kollege zu betrachten ist; gleichzeitig ersuchen wir die zur Zeit der Aufnahme desselben in Weilsdorf arbeitenden Kollegen, sich darüber öffentlich zu rechtfertigen.

Die vereinigten Dreher-Personale Altwasser und Waldenburg.

Aufruf an die deutschen Porzellandreher und verwandten Berufsgenossen!

Seit einer Reihe von Jahren schon wurde von verschiedenen Seiten gewünscht, an Stelle der jetzigen Auszahlung des Reisegeldes ein neues System treten zu lassen, auch bereits von mehreren Personalen und einzelnen Mitgliedern Vorschläge unterbreitet, ohne daß wir einen Schritt weiter gekommen sind. Nur von Neustadt-Magdeburg und Neu- und Althaldensleben ist der Versuch gemacht

worden, etwas Neues zu gründen, wenn nur dort die Annahme nicht erfolgt wäre, ohne sich mit anderen Personalen zu verständigen.

Daß der jetzige Reisegeldverband bei Errichtung desselben unserer Interessen antipponiert hat, mag sein, aber der Zeitpunkt verlangt ein Fortschreiten, wie es andere, z. B. die deutschen Buchdrucker, vor uns eingesehen haben, die in Folge dessen einen ganz prononcierten Reisegeldverband seit langen Jahren besitzen.

Auch wir haben nach mehrfachen Besprechungen eingesehen, daß das alte Verfahren einzustellen ist, und aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Regelung nur durch einen Kongreß der deutschen Porzellandreher und verwandten Berufsgenossen erfolgen kann. In diesem Zwecke ist von uns der 6. April d. J. (2. Osterfeiertag) in Aussicht genommen worden, und laden wir die geehrten Personale ein, Delegirte zu diesem Termin nach **Zwickau i. S.** zu entsenden; schriftliche Zusagen haben wir bereits von mehreren Seiten.

Die Kosten werden nicht bedeutend sein, wenn sich kleinere Personale vorher eintigen und gemeinschaftlich einen Delegirten senden, oder schriftliche Zustimmung uns zugehen lassen.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß von uns ein Statutenentwurf ausgearbeitet worden, welchen wir den Herren Delegirten vorlegen werden, und bitten wir, etwaige weitere Entwürfe zur Diskussion zu stellen.

Zur Vorbesprechung eignete sich der 1. Osterfeiertag, wir würden dann hoffentlich den nächsten Tag die Berathung beenden können.

Das Lokal wird ebenso wie die nöthigen Bestimmungen wegen Abholung zum Bahnhofs in einer der nächsten Nummern bekannt gegeben.

Alle Anfragen sind an das nuntierzeichnete Dreherpersonal Fraureuth zu richten, welches auch beauftragt ist, die nöthigen Antworten abzugeben.

Die erforderlichen Schritte bei der Behörde sind gethan, um den Kongreß abzuhalten.

Geehrte Kollegen Deutschlands! Jetzt ist es Zeit, an dem neuen Verband mitzuarbeiten, damit er uns und unseren Nachkommen zum Segen gereiche.

Die Dreherpersonale Fraureuth, Zwickau und Oberhohndorf.

Vereins-Nachrichten.

§ **Neuhaldensleben.** (Verspätet eingelangt.) Ortsversammlung vom 20. Januar 1885. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn Seifert eröffnet und sofort in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1 derselben enthielt Kassenabschluss. Der frühere Kassirer Herr C. Schulze trug den Bestand der Kasse vor, die Richtigkeit desselben ward von den Revisoren bestätigt und konnte folgedessen Decharge ertheilt werden. Bei der Uebergabe der Kasse sprach die Versammlung ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß Herr C. Schulze wegen Uebertretung zur Zuschußkasse das Amt als Kassirer nicht weiter führen konnte, desgleichen auch der frühere Vorsitzende, Herr W. Wille, es wurde den beiden für die langjährige Führung der Geschäfte der herzlichste Dank der Versammlung zu Theil. Zu Punkt 2 (Geschäftliches) hat sich der Dreher W. Brahn zur Aufnahme gemeldet, welcher allgemein empfohlen wurde. Punkt 3. Anträge und Beschlüsse. Als Antrag wurde eingebracht 1. den Versammlungsabend vom Dienstag auf Sonnabend zu verlegen, 2. jedes Protokoll in der „Anzeige“ zu veröffentlichen, 3. den Gewerkevereins-Verband aus dem Bildungsfond zu beschaffen, sämtliche Anträge wurden angenommen. Beschlüsse wurden nicht eingebracht und somit die Versammlung geschlossen. Danach folgte die Versammlung der Krankenkasse mit gleicher Tagesordnung. Die Beschlüsse ergaben sich wie oben. Schluß 11 Uhr. W. Trippler, Schriftführer.

§ **Hannenburg.** Ortsversammlung vom 1. Februar 1885. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden um 3 Uhr. Anwesend 11 Mitglieder. Es wurden Mittheilungen und Protokoll von voriger Versammlung verlesen und alsdann in die Tagesordnung eingetreten. Zur Aufnahme neuer Mitglieder meldeten sich folgende Herren: August Frenkel, Herrmann Boigt, beide Dreher, Wilhelm Biehe, Brenner. Uebergebenst von Verdamm ist Adolf Bierhus, von Hoplau hier Wismarwerk abgemeldet ist Robert Niemer nach Begegnung ausgeschieden Otto Schurz. Unter Verschiedenes wurden aus dem „Gewerkeverein“ einige Artikel vorgelesen und erläutert. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 5 Uhr geschlossen. Carl Knoblich, Schriftführer.

§ **Schmieefeld.** Ortsversammlung vom 5. Februar 1885. In Anwesenheit von 21 Mitgliedern eröffnete der Vorsitzende die Versammlung um 8 1/2 Uhr Abends. Punkt 1 erledigte sich durch Aufnahme der 3 Mitglieder Aug. Gutschalk, Traugott Schmidt und Gust. Kühn, Schilling. Sodann wurde von den Mitgliedern der Antrag eingebracht, Sonntag den 15. Februar das diesjährige Stiftungsfest mit Ball abzuhalten, welcher auch angenommen wurde. — Hierauf Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Kassenbericht für Oktober und November, 3. Wahl eines Krankentrüblers. Zu Punkt 1 meldeten sich Aug. Gutschalk und Gust. Kühn zur Krankenkasse, Traugott Schmidt zur Zuschußkasse an. Bei Punkt 2 berichtet der Kassirer über den Stand der Kasse. Einnahme 821,59 Mk., Ausgabe 204,70 Mk., bleibt Bestand 113,89 Mk. Der Bericht wurde für richtig befunden und insolgedessen der Kassirer entlastet. Zu Punkt 3 wurde Ferdinand Wagner als Krankentrübler gewählt. — Hierauf Schluß der Versammlung. Gustav Otto, Schriftführer.

§ **Bonn-Poppelndorf.** Ortsversammlung vom 7. Februar 1885. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Weber um 8 1/2 Uhr in Anwesenheit von 14 Mitgliedern eröffnet. Zur Aufnahme war Niemand zu verzeichnen, zum Ausschluß wurden gebracht: Emil Mittelhäuser, Michel Jakob, Joseph Kober, Johann Marowes, Carl Stepler, Paul Wolf, Joseph Alst. Abgemeldet haben sich ferner Johann Knob, Carl Wänel, Rudolf Bürger. Schluß der Versammlung um 11 Uhr. Peter Schwalbach, Schriftführer.

§ Meissen. In der Ortsversammlung vom 7. Februar 1885 erfolgte nur Erledigung der Kassengeschäfte, ebenso in der Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse. Aug. Pause, Schriftführer.

§ Sorgau. Ortsversammlung vom 7. Februar 1885. Bei Anwesenheit von 22 Mitgliedern eröffnete der stellvertretende Vorsitzende, Herr Witt, die Versammlung um 7 Uhr und giebt zunächst bekannt, daß sich das Mitglied Reichelt auf Meissen gemeldet hat. Angemeldet hat sich Böttchermeister Schubert; Herr Semper (Kapseldreher) ist von Sophienau zu uns übergesiedelt. Hierauf berichtet der Kassirer über den Bestand der Kasse vom 4. Quartal 1884: Einnahme 76,18 Mk., Ausgabe 58,20 Mk., bleibt Bestand 17,98 Mk. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Quartals 40. — Als Organvertheiler wurde Herr Kirchner gewählt. Alsdann wurden die Statuten der Medizinkasse Altwasser vorgelesen und der Schriftführer beauftragt, eine Liste anzufertigen, in welcher diejenigen Mitglieder, welche der Kasse beitreten wollen, sich unterzeichnen können. Schluß der Versammlung. — In der Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse erledigte sich Punkt 1 wie oben. Zu Punkt 2 ergab die Einnahme für Monat Oktober und November 288,07 Mk., die Ausgabe 103,87 Mk., somit bleibt Bestand 184,20 Mk. Der Revisor erklärt, Bücher sowie Geld in bester Ordnung gefunden zu haben, und wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Schluß der Versammlung um 8 1/2 Uhr. Julius Hänel, Schriftführer.

§ Waldendorf. Protokoll der Ortsversammlung vom 7. Febr. a. e. Nachdem die Versammlung vom Vorsitzenden eröffnet, macht derselbe die Anmeldungen der Herren Bernhard Pöfler, wohnhaft Lippelsdorf; Albert Seel, Waldendorf, und Alfred Fasold, Schmiedefeld, bekannt. Ferner wird der Kassenabschluss des IV. Quartals 1884 veröffentlicht, derselbe lautet:

	27 Mk. 63 Pf.
Ausgabe	25 " 20 "
bleibt Vortr. für nächstes Qu.	2 Mk. 43 Pf.
Krankenkasseneinnahme mit Vortr. III. Qu.	150 Mk. 45 Pf.
Ausgabe	58 " 46 "
bleibt Vortr. für nächstes Qu.	21 Mk. 99 Pf.

§ Vordamm-Driesen. Ortsversammlung vom 8. Februar 1885. Die Versammlung vom 8. Februar d. J. wurde vom Vorsitzenden Herrn Julius Spiegel um 8 Uhr Abends eröffnet und der Kassenabschluss vom 4. Quartal verlesen. Die Ortsvereinskasse hatte eine Einnahme von 25 Mk. 39 Pf., Ausgabe 20 Mk. 28 Pf., bleibt Bestand 5 Mk. 11 Pf. In der Krankenkasse war Einnahme 93 Mk. 48 Pf., Ausgabe 79 Mk. 9 Pf., bleibt Bestand 14 Mk. 39 Pf. Nachdem die Kasse vom Revisor für richtig erklärt, wurde der Kassirer entlastet. Unter Verschiedenes wurde über den Beitritt zur Invalidenkasse gesprochen; da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen. Franz Rühl, Schriftführer.

§ Weisau. Ortsversammlung vom 8. Februar 1885. In Anwesenheit von 12 Mitgliedern eröffnete der Vorsitzende, Herr Lehmann, die Versammlung Abends 7 Uhr, welche behufs Wahl eines Kassirers stattfand, bei welcher Bäckermeister P. Greiff mit großer Majorität gewählt wurde und die Wahl annahm. Schluß 8 1/2 Uhr. Aug. Schaller, Schriftführer.

§ Manebach. Ortsversammlung am 9. Februar 1885. Die Versammlung wurde in Anwesenheit von 19 Mitgliedern 8 Uhr Abends eröffnet. Der Vorsitzende, Herr Spangenberg, heißt zuerst die neuen Mitglieder willkommen, dann erfolgt Vertheilung der Statutenbücher an die neuen Mitglieder. Ferner haben sich gemeldet: Hermann Heyn, Glaskläner, August Hess, Tischler, Hermann Gerlach, Fuhrmann. Das Mitglied Emil Kühn, Schmiedler, ist von hier nach Jmenau übergesiedelt. Schluß der Versammlung 1/2 11 Uhr. Gustav Weiß, Schriftführer.

§ Oberhausen. Ortsversammlung vom 15. Februar 1885. Der stellvertretende Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 10 Uhr Morgens in Anwesenheit von 25 Mitgliedern. Beim Kassenbericht ergab sich Einnahme Mk. 91,06, Ausgabe Mk. 56,88, bleibt Bestand Mk. 34,18. Angelegt in Wülheim Mk. 70. Bestand im Bildungsfonds Mk. 39,23. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Der Kassenbericht ergab Einnahme inkl. Kassenbestand Mk. 340,35, Ausgabe Mk. 218,09, bleibt Kassenbestand Mk. 122,26. Da weiter nichts vorlag, so wurde die Versammlung um 11 1/2 Uhr geschlossen. Herm. Pöppinghaus, Schriftführer.

§ Schramberg. Ortsversammlung vom 15. Februar 1885. Dieselbe wurde Nachmittags 3 Uhr in Anwesenheit von 30 Mitgliedern vom Vorsitzenden Herrn H. Winter eröffnet. Punkt 1. Bericht des Rechnungsabchlusses pro 4. Quartal 1884. Es ergab sich im Ortsverein eine Einnahme inkl. Bestand von 138 Mk. 9 Pf., Ausgabe 91 Mk. 95 Pf. bleibt Bestand 46 Mk. 14 Pf. In der Krankenkasse sind eingegangen von der Hauptkasse 287 Mk. 2 Pf. Gesamteinnahme 572 Mk. 60 Pf., Ausgabe 464 Mk. 35 Pf., bleibt Bestand 108 Mk. 25 Pf. Bei Punkt 2 wurde der Antrag gestellt, gegen freiwillige Beiträge mehr Exemplare des „Gewerkverein“ zu halten, was von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. Zu Punkt 3 wurde beschlossen, daß Mitglieder, welche das 3. Mal ohne Entschuldigung in den Versammlungen fehlen, sich eine Strafe zu ziehen von 20 Pf., oder nach Umständen aus dem Ortsverein ausgeschlossen werden.*) Zum Schluß wurde noch der Wunsch betreffs besseren Besuchs der Versammlungen ausgesprochen. Schluß der Versammlung 5 Uhr. Otto Rapp, Schriftführer.

§ Annaburg. Protokoll vom 22. Februar 1885. Die Versammlung wurde um 5 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Anwesend waren 13 Mitglieder. Zur Aufnahme melden sich folgende Herren: Albert Urban, August Surov, beide Dreher, im Ortsverein und Krankenkasse, Albert Domann in den Ortsverein. Abgemeldet: Wilhelm Staudemeier. Wegen restirender Beiträge wurde (trüben) Luiston Kleinfeld. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 6 Uhr geschlossen. Carl Knoblich, Schriftführer.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 28. Februar 1885 aufgenommen:

*) Das geht zu weit, auf solche Mitglieder muß in anderer Weise eingewirkt werden. Die Redaktion.

Untermhaus: Rothkirch, Kunsfmann, Schauer, Dehler, Erner; Bonn: Petit, Müller; Annaburg: Urban, Surov; Moabit: Grüber; Schmiedefeld: Brandt.

2) In den Gewerkverein und die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 28. Februar 1885 aufgenommen:

Schmiedefeld: Schmidt.

3) In die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 28. Februar 1885 aufgenommen:

Altwasser: Vogel; Lichte: L. Tanneberg.

4) In den Gewerkverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Schreiberhau: Kessel.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Altwasser: König, Siebeneichler, Schubert, Pohl, F. Werner, Kornblum, Beer, Pölich, G. Werner, G. Neumann, Wagner, E. Neumann; Delze: Driesel, Haag, Voigt, Ehrhard, Friedrich; Dresden-Neustadt: Wegig; Berlin II: Peter; Lichte: Bröbel, A. Wäber, K. Gauth; Annaburg: Staudemeier, Kleinstück; Stendorf: Keller, W. Zahn; Schreiberhau: Weiss, Krebs, Meuer, Friede, Wien, Bergmann, Weiss, Krause, Schien, Anton, Ulbrich.

2) Aus Gewerkverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Stendorf: Junghans; Waldenburg: Köhler.

3) Aus dem Gewerkverein:

Berlin II: Schneider.

Berichtigung: In Nr. 8 d. Bl. soll 3 unter Aufnahme Petersdorf heißen: statt Scherdel Schädel, statt Mittäner Mittelner, statt Köschler Kläschle, statt Blechmann Blochmann, statt Gurschka Gruschka, statt Ulbrich, statt Kurze Bürger.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Penz I,
Vorsitzender.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Penz,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

* **Sorgau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 7. März 1885, Abends 7 Uhr, im Gasthof „Zur Eisenbahn“. Tagesordnung: Geschäftliches. Vortrag des Herrn Lehrer Reimann aus Neu-Weisstein. Anträge und Beschwerden. Nach diesem Krankenkassen-Versammlung. Tagesordnung: Geschäftliches. Vorschläge und Beschwerden.

Julius Hänel, Schriftführer.

* **Untermhaus.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 7. März, Abends 8 Uhr, im Restaurant Waldhorn. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Herm. Zimmermann, Schriftführer.

* **Berlin** (Ortsverein der Porzellan- und Glasarbeiter). Ortsversammlung am **Montag**, den 9. März, Abends 8 Uhr, im Café Humboldt, Neue Grünstr. 32. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Pisch über die Arbeiterschutzesgesetzgebung (Kinder- und Frauenarbeit, Sonntags- und Nacharbeit, Normalarbeitstag). 2. Anlegung einer Sammelmappe von Zeichnungen und Entwürfen der Mitglieder. 3. Verschiedenes und Krankenkassensachen.

H. Zahn, Schriftführer.

* **Moabit.** Ausschusssitzung am **Montag**, den 9. März, Abends 8 Uhr, bei Reichert, Stromstraße 48.

G. Penz III, Schriftführer.

Ortsverein Meissen.

Sonntag, den 8. März Abends 6 Uhr hält der hiesige Ortsverein im Kaisergarten sein diesjähriges **Stiftungsfest** ab. Das Programm besteht in Konzert, Theater und Ball. Genossen von Nah und Fern ladet zu dieser Feier höflich ein. Das Komitee.

Sterbetafel.

Altwasser. Carl Rose, Dreher aus Freiburg, verh., geb. 6. 9. 38, gest. 5. 2. 85 an Schwindsucht; krank 33 Wochen.

Neustadt-Magdeburg. Eduard Strube, Steingutdreher, geb. 1840, gest. an Lungenschwindsucht; letzte Krankheitsdauer 9 Monat. Mitglied der Kranken- und Begräbniskasse.

Briefkasten der Redaktion.

Der Artikel: „Zur Arbeiterschutzesgesetzgebung“ folgt in nächster Nr. — **P. Ranpach-Königszell.** Veränderungen in der Adresse des Organempfangers sind durchaus nicht von hier aus ohne Weiteres vorzunehmen, sondern müssen besonders bestellt werden.

Anzeigen.

Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

(Eingeschriebene Dufstasse.)

Wir berufen hierdurch zu **Sonnabend, den 14. März, Abends 8 Uhr,** die erste (konstituierende) **Generalversammlung** dieser Kasse.

Dieselbe findet in Berlin bei Reichert, Stromstr. 48, statt. Tagesordnung: 1. Antrag auf Verlegung des Sitzes der Kasse nach Charlottenburg. 2. Wahlen des Vorstandes, des Ausschusses u.

NB. Zu dieser Generalversammlung werden sämmtliche obiger Kasse, b. h. der 6 und 7,50 Markstue angehörnden Mitglieder der Ortsvereine Berlin I und Berlin II, Moabit und Charlottenburg hierdurch eingeladen und um pünktliches Erscheinen gebeten. Mandate dazu sind nicht erforderlich.

Die Vorstände der genannten Ortsvereine wollen ihre Mitglieder auf obige Einladung gefälligst hinweisen.

Gust. Penz, Aug. Münchow,
als Beauftragte.